

# Hygiene-Schutzkonzept für Gottesdienste im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten)  
Berlin-Oberschöneweide K.d.ö.R.

## Maßnahmen

Für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten im Gemeindehaus gilt die sogenannte **3G-Regel**. Das heißt, teilnehmen darf jede Person, die im Hinblick auf Covid19/Coronavirus geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet ist. Der entsprechende Nachweis ist vor Ort vorzuzeigen.

Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen in jede Richtung einzuhalten. Dies gilt während des Aufenthalts im gesamten Gebäude.

Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m in jede Richtung. Menschen, die im selben Haushalt leben (wie Familien oder PartnerInnen) dürfen zusammensitzen.

Am Gottesdienst nehmen nicht mehr als die zulässige Höchstzahl an Personen teil, die sich aus den Abstandsregeln ergibt.

- Ist ein **erhöhter Gottesdienstbesuch** zu erwarten, der den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, wird durch ein Anmeldesystem (Online-Anmeldung, telefonische Anmeldung) sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft. Es wird empfohlen, solchen Besuchern den Vorzug zu geben, die nicht über die nötigen medialen Möglichkeiten verfügen, um den Gottesdienst online mitzuverfolgen.

Gottesdienst-Teilnehmende sind verpflichtet, während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Gemeindehaus (auch während des Gottesdienstes) eine **medizinische Maske** oder einen **FFP2-zertifizierten Mund-Nase-Schutz** zu tragen. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Ein Grundbestand an Schutzmasken wird in der Gemeinde bereitgestellt.

Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** im Gemeindehaus zur Verfügung. Diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt. Teilnehmende sollen sich beim Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.

Der **Begrüßungsdienst** an den Türen achtet auf die Einhaltung der oben beschriebenen Maßnahmen.

**Enge Räume** im Gemeindehaus, wie beispielsweise die Küche, sind nur dann mit mehreren Personen gleichzeitig betreten, wenn der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden auch Türklinken, Handläufe und Lichtschalter gereinigt bzw. desinfiziert.

**Vor und nach dem Gottesdienst** wird der Gottesdienstraum gründlich, mindestens 10 Minuten, mittels **Stoß- und Querlüftung** über geöffnete Fenster und Türen, gelüftet.

Die **Kollekte** wird hauptsächlich bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Außerdem wird ein Kollektenkorb am Ausgang bereitgestellt zur kontaktlosen Kollektenabgabe.

Auf **Gemeindegesang** wird derzeit größtenteils verzichtet. Es wird zum Mitsummen eingeladen. **Das letzte Lied** während des Gottesdienstes darf von der Gemeinde **mit Maske mittgesungen** werden.

Sollten **mehrere MusikerInnen und SängerInnen im Gottesdienst** aktiv sein, so ist hier auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten.

**Kirchencafé** und Kirchenmittag sind derzeit ausgesetzt.

Ein **Kindergottesdienst** wird nach Möglichkeit angeboten. Hierbei wird auf die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln geachtet. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird empfohlen, dass teilnehmende Kinder eine tagesaktuelle negative Antigen-Schnelltestung durchgeführt haben. Ausgenommen davon sind bereits geimpfte Kinder.

Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.

**Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen** wie Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot u.ä. bleiben bitte zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge**.

Grundsätzlich gelten die aktuellen **Vorschriften des Landes Berlin**, insbesondere die **SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung von Berlin** und **das Hygieneschutzkonzept für Kultur in Berlin**.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Berlin, den 18. Januar 2022

Die Gemeindeleitung der EFG Berlin-Oberschöneweide K.d.ö.R.